



Ref./ FD: Schule/Kultur
Sachbearbeiter/in: Frau Bäkermann
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2010/0071
Datum: 06.05.2010

Sichtvermerke:

Landrat _____

FB-Leiter/in _____

FD-Leiter/in _____

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Ausschussmitglieder gem. § 23 NLO

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
4	Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	20.05.2010

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die bisher benannten VertreterInnen im Fachausschuss Schulen, Kultur und Sport des Kreistages des Landkreises Wesermarsch sind zum Ende des Jahres 2009 ausgeschieden.

Es war deshalb erforderlich, für die Gruppe der LehrervertreterInnen der allgemeinbildenden Schulen ein erneutes Berufungsverfahren durchzuführen.

Für die Gruppe der Lehrervertreter der allgemeinbildenden Schulen wurden Herr Mario Kauschmann und Frau Christine Blank (Ersatzmitglied) gewählt.

Gemäß § 23 NLO sind Personen, die zu ehrenamtlichen Tätigkeiten bestellt sind, auf die Ihnen gemäß den §§ 20 – 23 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Diese Pflichten sind Amtsverschwiegenheit (§ 20 NLO), Mitwirkungsverbot (§21 NLO) und Vertretungsverbot (§ 22 NLO).

Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Unterschrift